



## **Ein Ehevertrag kann Streitigkeiten im Falle einer Scheidung möglicherweise verhindern**

*Ein Ehevertrag kann Streitigkeiten im Falle einer Scheidung möglicherweise verhindern*

GRP Rainer Rechtsanwälte und Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Bremen und Nürnberg [www.grprainer.com](http://www.grprainer.com) führen aus: Vor der Eheschließung sollten Paare die Ausfertigung eines Ehevertrages in Erwägung ziehen. Der Ehevertrag hat für beide Ehepartner einen Vorteil. Denn die präventive Regelung von Fragen, die sich im Streitfall erfahrungsgemäß schwerer lösen lassen, schafft für alle Ehepartner Rechtssicherheit. Die Scheidungsquote verheirateter Paare ist in Deutschland sehr hoch. Aus diesem Grunde kann dem Ehevertragsrecht eine enorme Relevanz beigemessen werden.

Vor der Eheschließung kann es wichtig sein, alle Aspekte des geplanten Ehelebens zu reflektieren. Hierbei kann insbesondere die derzeitige Erwerbssituation beider Partner und eine geplante Selbstständigkeit eine Rolle spielen. Des Weiteren können auch ein Kinderwunsch sowie die Absicherung im Alter zu berücksichtigen sein.

Gesetzlicher Güterstand ist die Zugewinngemeinschaft. Der Zugewinnausgleich bestimmt den Ausgleich des Vermögens, das ein Ehepaar während der Ehe angesammelt hat. Erbschaften der Ehepartner werden davon abgezogen. Es kann aber beispielsweise auch die Gütergemeinschaft vereinbart werden. Dies kann möglicherweise für Unternehmer von Bedeutung sein.

Insbesondere Unternehmer sollten im Vorfeld der Eheschließung die Ausfertigung eines Ehevertrages in Betracht ziehen. Sollten vorab keine Regelungen getroffen worden sein, kann es unter Umständen dazu kommen, dass aufgebaute Unternehmen ebenfalls beim Zugewinnausgleich mitgerechnet werden. Schlimmstenfalls kann dies zur Veräußerung oder zur Insolvenz des Unternehmens führen. Durch einen Ehevertrag kann das Unternehmen unter Umständen vom Zugewinnausgleich ausgenommen werden.

Weiterhin sollten Regelungen zum nachehelichen Unterhalt und im Falle von Kindern auch zum Betreuungsunterhalt getroffen werden. Auch der Versorgungsausgleich sollte geregelt werden. Hierbei handelt es sich um den Ausgleich von Rentenanwartschaften.

Wer vor der Ehe nicht präventiv denkt, riskiert das Vermögen, das er mit in die Ehe bringt. Denn auch diese Vermögenswerte, etwa Aktien, Immobilien oder Anteile an einer GmbH, werden im Fall einer Scheidung beim Zugewinnausgleich mitgerechnet. Genau das können Sie mit einem Ehevertrag verhindern.

Ein im Familienrecht versierter Rechtsanwalt erläutert gerne mit Ihnen, wie Sie sich mit einem Ehevertrag für den Eventualfall einer Scheidung absichern können.

<http://www.grprainer.com/Ehevertrag.html>

### **Pressekontakt**

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer  
Hohenzollernring 21-23  
50672 Köln

[grprainer.com](http://grprainer.com)  
[presse@grprainer.com](mailto:presse@grprainer.com)

### **Firmenkontakt**

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer  
Hohenzollernring 21-23  
50672 Köln

[grprainer.com](http://grprainer.com)  
[presse@grprainer.com](mailto:presse@grprainer.com)

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater [www.grprainer.com](http://www.grprainer.com) ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Essen, Bremen, Nürnberg, Hannover Stuttgart berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild



RAINER

RECHTSANWÄLTE  
STEUERBERATER

www.grprainer.com